

Unterlassungs- und Beseitigungsklage gegen SSS- Software Special Service, erweiterte Anträge

erweitern wir die Klage und werden über die bereits gestellten Anträge hinaus,
beantragen,

1.

die Beklagte zu verurteilen, es bei Vermeidung eines für jeden Fall der
Zu widerhandlung festzusetzenden Ordnungsgeldes bis zu 250.000,00 EUR,
ersatzweise Ordnungshaft, oder Ordnungshaft bis zu sechs Monaten, die
Ordnungshaft zu vollziehen an ihren gesetzlichen Vertretern, zu unterlassen,

im Rahmen geschäftlicher Handlungen gegenüber Verbraucher:innen
auf der Internetseite www.service-rundfunkbeitrag.de im Zusammen-
hang mit Fernabsatzverträgen über die Übermittlung von persönlichen
Informationen an die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten über das
Erlöschen des Widerrufsrechts mit folgender Formulierung zu
informieren:

*„Ich bin einverstanden und verlange ausdrücklich, dass Sie vor En-
de der Widerrufsfrist mit der Ausführung der beauftragten Dienst-
leistung beginnen. Mir ist bekannt, dass ich bei vollständiger Ver-
tragserfüllung durch Sie mein Widerrufsrecht verliere.“*

wenn dies geschieht wie in **Anlagen K 6, K 8, K 9 und/oder K 11** abgebildet, bei
denen die Worte „Widerrufsfrist“ und „Widerrufsrecht“ jeweils mit einer
Widerrufsbelehrung wie in Anlage K 15 wiedergegeben verlinkt waren.

2.

Ferner beantragen wir, die Beklagte im Wege
der **Stufenklage** zu verurteilen,

a) Hauptantrag der Stufenklage

aa)

in der ersten Stufe:

dem Kläger auf eigene Kosten Auskunft darüber zu erteilen,

aaa)

(1)

welche Verbraucher:innen Leistungen der Beklagten durch Betätigen des Buttons „Kostenpflichtig bestellen“ in den unter www.service-rundfunkbeitrag.de bereitgehaltenen und in **Anlagen K 12, K 13**, und /oder **K 14** abgebildeten Formularen bestellt und ein Entgelt an die Beklagte bezahlt haben;

(2)

welche Verbraucher:innen Leistungen der Beklagten durch Betätigen des Buttons „Kostenpflichtig bestellen“ in den unter www.service-rundfunkbeitrag.de bereitgehaltenen und in **Anlagen K 6, K 8, K 9** und /oder **K 11** abgebildeten Formularen bestellt und ein Entgelt an die Beklagte bezahlt haben;

bbb)

Die Auflistung nach den vorstehenden lit a) aa) aaa) (1) und (2) hat in Form einer Auflistung zu erfolgen, die nach Postleitzahlen, innerhalb der Postleitzahlen nach Ortsnamen, innerhalb der Ortsnamen nach Straßennamen, innerhalb der Straßennamen nach Hausnummern, innerhalb der Hausnummern nach Nachnamen und innerhalb der Nachnamen nach Vornamen sortiert ist. Die Auflistung hat unter Angabe der E-Mail- Adressen der Verbraucher:innen zu erfolgen.

Hilfsweise hat die Auskunft mit der Maßgabe zu erfolgen, dass diese, gegenüber einem Angehörigen der zur Verschwiegenheit verpflichteten Berufe erfolgen kann, der im Falle einer Nichteinigung der Parteien vom Präsidenten des Oberlandesgerichts Koblenz bestimmt wird;

bb)

in der zweiten Stufe: erforderlichenfalls die Richtigkeit der nach lit. a) aa) gemachten Angaben an Eides statt zu versichern;

cc)

in der dritten Stufe:

die Verbraucher:innen, die in der unter lit. a) aa) aaa) genannten Auflistung benannt sind, mittels einer an den jeweiligen Betroffenen /die jeweilige Betroffene individuell gerichteten E-Mail darüber zu informieren, dass ein Vertrag, der die Beklagte berechtigt hätte, das von ihr berechnete Entgelt zu verlangen, nicht zustande gekommen ist, ein Zahlungsanspruch der Beklagten nicht besteht und sie einen Anspruch auf Rückzahlung bereits gezahlter Entgelte haben.

b) Hilfsantrag der Stufenklage

Der Kläger beantragt hilfsweise zu lit. a)

aa)

in der ersten Stufe:

dem Kläger auf eigene Kosten Auskunft darüber zu erteilen,

aaa)

bei welchen Verbraucher:innen,

- die das Angebot der Beklagten unter www.service-rundfunkbeitrag.de in den in **Anlagen K 6, K 8, K 9 und/oder K 11** dargestellten Gestaltungen bis zum 19. Juni 2024 genutzt haben,
- die den Widerruf innerhalb von 12 Monaten und 14 Tagen ab Vertragsschluss erklärt haben und
- denen die Beklagte – sofern die Verbraucher das Entgelt an die Beklagte gezahlt hatten – dieses Entgelt nicht erstattet hat,

die Beklagte entweder (1) nicht auf den Widerruf reagiert hat oder (2) in Reaktion auf den Widerruf erklärt hat, dass ein Widerruf nicht möglich sei und/oder (3) in Reaktion auf den Widerruf erklärt hat, dass die Verbraucher:innen auf ihr Widerrufsrecht verzichtet hätten und nicht nach dieser Mitteilung erklärt hat, dass der Widerruf wirksam sei;

bbb)

welche Verbraucher:innen, die das Angebot der Beklagten unter www.service-rundfunkbeitrag.de in den in **Anlagen K 6, K 8, K 9 und/oder K 11** dargestellten Gestaltungen bis zum 19. Juni 2024 genutzt haben, keinen Widerruf innerhalb von 12 Monaten und 14 Tagen ab Vertragsschluss erklärt haben.

ccc)

Die Auflistung nach den vorstehenden lit. b) aa) aaa) und bbb) hat in Form einer Auflistung zu erfolgen, die nach Postleitzahlen, innerhalb der Postleitzahlen nach Ortsnamen, innerhalb der Ortsnamen nach Straßennamen, innerhalb der Straßennamen nach Hausnummern, innerhalb der Hausnummern nach Nachnamen und innerhalb der Nachnamen nach Vornamen sortiert ist. Die Auflistung hat unter Angabe der E-Mail-Adressen der Verbraucher:innen zu erfolgen.

Hilfsweise hat die Auskunft mit der Maßgabe zu erfolgen, dass diese, gegenüber einem Angehörigen der zur Verschwiegenheit verpflichteten

Berufe erfolgen kann, der im Falle einer Nichteinigung der Parteien vom Präsidenten des Oberlandesgerichts Koblenz bestimmt wird;

bb)

in der zweiten Stufe: erforderlichenfalls die Richtigkeit der nach lit. a) gemachten Angaben an Eides statt zu versichern;

cc)

in der dritten Stufe:

aaa)

die Verbraucher:innen, die in der unter lit. b) aa) aaa) genannten Auflistung benannt sind, mittels einer an den jeweiligen Betroffenen /die jeweilige Betroffene individuell gerichteten E-Mail darüber zu informieren, dass das Widerrufsrecht entgegen der ursprünglichen Mitteilung der Beklagten nicht durch die vollständige Vertragserfüllung erloschen ist und die Verbraucher:innen nach einem Widerruf innerhalb von zwölf Monaten und 14 Tagen ab Vertragsschluss einen Anspruch auf Rückzahlung bereits gezahlter Entgelte haben;

bbb)

die Verbraucher:innen, die in der unter lit. b) aa) bbb) genannten Auflistung benannt sind, mittels einer an den jeweiligen Betroffenen /die jeweilige Betroffene individuell gerichteten E-Mail darüber zu informieren, dass die Beklagte bei Vertragsschluss irreführende Angaben gemacht hat, da die Verbraucher:innen das Widerrufsrecht nicht durch vollständige Vertragserfüllung der Beklagten verloren haben, und die Verbraucher:innen nach einem Widerruf innerhalb von zwölf Monaten und 14 Tagen ab Vertragsschluss einen Anspruch auf Rückzahlung bereits gezahlter Entgelte haben.